

-  Plangebietsgrenze
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der vereinfachten Änderung
-  Überbaubare Grundstücksfläche
-  Neue Festsetzungen der Baugrenze
- WA Allgemeines Wohngebiet
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- O Offene Bauweise
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,7 Geschoßflächenzahl

Neufestsetzung für das Flurstück Nr. 21 und 22

Flur 10, Gemarkung Oberdielfen

Aufhebung der zwingenden Baulinien und Neufestsetzung einer durch Baugrenzen begrenzten überbaubaren Fläche in vergrößertem Umfange